

Vertrag zur Teilnahme: Schuldübernahmen bei Liquiditätskreditverträgen

Kommune: Große kreisangehörige Stadt Mayen

LIS: 13700068

Anmerkungen:

Die Auswahl der Kreditverträge ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben einschließlich des Vorschlagsrechts der Kommune (§§ 9 bis 12 LGPEK-RP, §§ 6 bis 8 LVOPEK-RP).

Vertragsübernahme: Das Land übernimmt hier die Kreditverträge vollständig vor deren Laufzeitende (§ 10 LGPEK-RP, § 6 LVOPEK-RP).

Der Betrag der Entschuldung entspricht der übernommenen Restschuld bzw. dem Nominalbetrag (endfällige Darlehen).

Die Vorschläge der Kommune zur Kreditauswahl sind berücksichtigt (§ 9 Abs. 2 LGPEK-RP, § 6 Abs. 2 Satz 2 und 3 LVOPEK-RP).

Der Übernahmetermin wird im Bewilligungsbescheid bestimmt, abhängig vom Rücklauf der unterzeichneten Teilnahme-Verträge (vgl. § 7 Abs. 1 LVOPEK-RP).

Bei Bedarf kann eine Anschlussfinanzierung zum aufgelisteten Vertrag übernommen werden.

Zum Laufzeitende: Das Land übernimmt hier grundsätzlich eine Anschlussfinanzierung bei der Investitions- und Strukturbank Rheinland-Pfalz (§ 11 Abs. 2 LGPEK-RP).

Die Anschlussfinanzierung lautet auf den Restbetrag, der zur Umsetzung des Entschuldungsvolumens fehlt.

Der Betrag der Entschuldung ist daher ein Teil der Restschuld bzw. des Nominalbetrags.

Art der Entschuldung	Nr.	Name des Gläubigers	Vertragsnr.	Abschluss am	Feste Laufzeit	Fälligkeit	Restschuld/ Nominalbetrag	Betrag der Entschuldung
Vertragsübernahme	1	ISB	3700093765	26.04.2023	Ja	15.11.2024	9.000.000 €	9.000.000 €
	101	ISB	3700060527	19.12.2018	Ja	18.08.2028	10.000.000 €	10.000.000 €
Vertragsübernahme Ergebnis							19.000.000 €	19.000.000 €
Zum Laufzeitende	201	ISB	3700053014	23.07.2015	Ja	22.07.2025	10.000.000 €	1.707.199 €
Zum Laufzeitende Ergebnis							10.000.000 €	1.707.199 €
Gesamt							29.000.000 €	20.707.199 €